



Bereich Stadtkasse21-05-0121-05-0121-05-0121-05-0121-05-01Stadtkasse
Az: 21-05-01
Datum: 06.09.2016

2016/201
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2016	

Betreff

Liquiditätsplanung 2016
4. Quartal

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Liquiditätsplanung 2016 zur Kenntnis.

K r a v a n j a

T e s c h

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 beschlossen, die Fraktionen quartalsmäßig über die regelmäßig fortgeschriebene Liquiditätsplanung zu informieren.

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Kassenkredite können als Festbetrags- oder als Kontokorrentkredite in Anspruch genommen werden.

In der Sitzung vom 26.11.2015 hat der Rat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen beträgt demnach 240.000.000 €. (Der Höchstbetrag des Vorjahres gilt bis zum Zeitpunkt der Rechtskräftigkeit der jeweils neuen Haushaltssatzung). Dieser Höchstbetrag wurde auch im Zuge des vom Rat am 19.05.2016 beschlossenen Nachtragshaushalts nicht verändert.

Die prognostizierte Entwicklung der Kassenkredite ist - jeweils zum Ende der entsprechenden Kalenderwoche für das betreffende Quartal aus der Anlage 1 zu ersehen.

Die Liquiditätsplanung berücksichtigt künftig zu leistende Ausgaben sowie zu erwartende Einnahmen. (Diese können im Ratsinformationssystem in Anlage 2 zu dieser Vorlage eingesehen werden. Hier sind alle der Stadtkasse bekannten erheblichen Einnahmen und Ausgaben aufgelistet. Neben diesen wird versucht, auch die Vielzahl weiterer täglicher Einnahmen und Ausgaben einzuschätzen - auf einen wiederholten Ausdruck wurde verzichtet, da diese Daten weitestgehend konstant sind). Dennoch kann der tatsächliche Stand der Kassenkredite aufgrund vorher unbekannter bzw. nicht kalkulierbarer Einnahme- und Ausgabeentwicklungen von dem dieser Planung abweichen.

Wichtiger Aspekt bei der Aufnahme der Kassenkredite ist die Einschätzung des Kapitalmarktes unter den Aspekten Zinsentwicklung, Laufzeit, Fälligkeit und Höhe bzw. Splittung in mehrere Kredite.

Anlage